

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/15/2007

**über die öffentliche Sitzung am 07.11.2007,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:35 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Jens Uwe Ehrlich
Herr Rolf Griesenberg
Herr Rafael Haase
Herr Dieter Heidenreich
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Wolfgang Sinning
Herr Gerald Wittkamp
Herr Heino Wriggers

außer TOP 5
i. V. f. StVO Möller TOP 5
außer TOP 5

außer TOP 5

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Hauke Feldvoss
Herr Karl-Heinz Harder
Frau Margot Sinning

Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat
Seniorenbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Schürmann

STADT RAUM PLAN; bis TOP 5

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Herr Waldemar Biernacki
Frau Stefanie Mellinger
Herr Stephan Schott
Herr Wilhelm Thiele
Frau Birgit Reuter

Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2007 vom 10.10.2007
4. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
5. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten sowie über besondere Anforderungen an die Gestaltung der baulichen und sonstigen Anlagen **2007/119**
 - Zustimmung zum Entwurf
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
6. Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes **2007/088**
 - Durchführung der Zukunftswerkstatt -
7. Bereitstellung von Ersatzparkplätzen während der Bauphase des City Centers Ahrensburg (II.BA)
8. Antrag des Kinder- und Jugendbeirates für feste Geschwindigkeitsanzeiger an den Ortseinfahrten
9. Finanzplanung und Investitionsprogramm 2007 - 2011 **2007/116**
10. Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2008 **2007/115**
 - Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts -
11. Verschiedenes
 - 11.1. Bauvoranfrage für das Grundstück Hamburger Straße 18 und 20
 - 11.2. Nutzung des Grundstücks "Alte Meierei"
 - 11.3. Bauvoranfrage für das Grundstück Ahrensburger Kamp 5
 - 11.4. Sperrung des Rathausplatzes
 - 11.5. Ausbau des Straßenzuges Brauner Hirsch
 - Gewährung einer Zuwendung nach GVFG -
 - 11.6. Laubbeseitigung und Fahrbahnreinigung in der Fritz-Reuter-Straße

- 11.7. Erschließung des Rettungszentrums im Gewerbegebiet Beimoor Süd
- 11.8. Sachstand Speicher
- 11.9. Behandlung diverser Tagesordnungspunkte in einer der kommenden Sitzungen
- 11.10. Sondernutzung für ein Transparent im Bereich Bei der Doppelpeiche
- 11.11. Wassereinbruch in den Räumen der Integrierten Gesamtschule
- 12. Kenntnisnahmen
 - 12.1. Antrag auf Umbenennung der Fritz-Reuter-Straße
 - 12.2. Verkehrssituation in der Christel-Schmidt-Allee
 - 12.3. Zahl und Volumen von öffentlich Abfallgefäßen
 - 12.4. Ausschreibung ÖPNV/Standards für das Teilnetz Ahrensburg - Einsatz von Midi-Bussen und Entscheidung des Verkehrsausschusses -

1 Festsetzung der Tagesordnung

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der mit Einladung vom 25.10.2007 versandten Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit zu.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Hein, Rantzaustraße, bittet um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist vorgesehen, ohne Zustimmung der Anlieger für die Rantzaustraße 27 bis 37 die zulässige Bebauung zu ändern?
2. War die Erbgemeinschaft Rantzaustraße 37 Auslöser?
3. Der Tatbestand der Einfügung in die nähere Umgebung würde für eine 2. Baureihe für das Grundstück Rantzaustraße 37 nicht zutreffen.

Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses verweist auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes unter dem Tagesordnungspunkt 4 „Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch“.

Herr Elmers, Jungborn, erkundigt sich nach der Beschlussfassung des Verkehrsausschusses des Kreises Stormarn in seiner Sitzung am 06.11.2007 zu den in der Ausschreibung zu fordernden Standards von Linienbussen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aus finanziellen und auch ökologischen Gründen konnte der Verkehrsausschuss sich mehrheitlich nicht dazu durchringen, Klimaanlage für die eingesetzten Linienbusse zu fordern und über dieses Kriterium sicherzustellen, dass die Fahrzeuge bei Beginn des 5-jährigen Leistungszeitraumes maximal 5 bis 6 Jahre alt sind. Indem lediglich Rußfilter und Videoüberwachung gefordert werden, erscheint es möglich und wahrscheinlich, dass das Höchstalter der Fahrzeuge bei Betriebsbeginn 8/9 Jahre sein kann. Das Ziel, die Qualität des Stadtverkehrs weiter zu erhöhen, wird im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens insofern wahrscheinlich nicht oder nur zum Teil erreicht. Es wird auch auf den Tagesordnungspunkt 12.4 verwiesen.

Dr. Sander, Anlieger der Hamburger Straße 125, spricht sich gegen die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aus. Auf Nachfrage wird erklärt, dass Bedenken im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung geäußert und diese im Rahmen des Verfahrens erörtert und abgewogen werden.

Herr Neitzke, Rantzaustraße 84, bittet um Überprüfung der Einstellung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Waldemar-Bonsels-Weg/Hamburger Straße.

Herr Dr. Fischer, Reeshoop 36, bittet die Verwaltung, verstärkt darauf hinzuwirken, dass das Landesamt für Umwelt die Lärmkartierung publiziert und unter anderem um Aushang im Rathaus.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 14/2007 vom 10.10.2007

Die Fassung des 2. Absatzes des Tagesordnungspunktes 8 „Kreisel Beimoorweg K 106 Alter Postweg/Weizenkoppel“ wird wie folgt geändert: „Die Verwaltung stellt zu den Kosten des Kreisverkehrsplatzes dar, dass ohnehin ein Umbau der Kreuzung erfolgen müsse und die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes gegenüber dem Bau einer nicht signalisierten 4-armigen Kreuzung nur geringfügig teurer wäre.“

Das Protokoll ist mit oben genannter Änderung genehmigt.

4 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

Von der Verwaltung wird für das Grundstück Rantzau-Straße 37 eine Bauvoranfrage vorgestellt, die beabsichtigt, auf dem Grundstück von 1.000 m² Größe zwei Gebäude zu errichten. Das vordere Gebäude soll beseitigt werden.

Für das Gebiet existiert kein B-Plan im Sinne des § 33 BauGB. Mithin ist die Bauvoranfrage gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Das Quartier in der Rantzau-Straße ist geprägt durch unterschiedliche Stellungen von vorhandenen Gebäuden. Eine eindeutige Bauflucht ist nicht zu erkennen. Die vordere Bauflucht liegt in einem Abstand von 10 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt. Die hintere Bauflucht orientiert sich an die rückwärtige vorhandene Gebäudekante. Nach neuester Rechtsprechung können bei Einhaltung des Maßes der Nutzung zwei Gebäude errichtet werden. Der § 34 BauGB hat bei Einhaltung des Maßes der baulichen Nutzung der Abstandsflächen etc. keine nachbarrechtlichen Wirkungen. Die unmittelbaren Nachbarn des Grundstücks sind somit nicht zu beteiligen. Das Maß der baulichen Nutzung wird nach Überprüfung mit einer GfZ von 0,16 ermittelt.

Nach ausführlicher Diskussion, insbesondere über die Weiterentwicklung des Quartiers wird von einigen Ausschussmitgliedern angeregt, für das gesamte Gebiet bei ähnlichen Grundstücksverhältnissen ein B-Plan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Die Konsequenz wäre bis zum Satzungsbeschluss der Stand nach § 33 BauGB. Das Baugesuch wäre nach § 15 BauGB zurückzustellen bzw. für das Baugesuch wäre eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu erlassen. Hierzu wird von einigen Ausschussmitgliedern angemerkt, dass das Ziel des B-Planes im Prinzip das Gleiche wäre wie eine Bebauung nach § 34 BauGB, sodass das Planungserfordernis nicht unmittelbar davon abgeleitet werden kann. Die Ausschussmitglieder sagen zu, den Antrag auf einer der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzungen nach Beratung in den eigenen Fraktionen zu erörtern.

Die Stadtverordneten Griesenberg, Heidenreich und Möller sind befangen und nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Herr Schürmann vom Büro STADT RAUM PLAN erläutert das Ergebnis der Anregungen und Bedenken zur Erhaltungs- und Gestaltungssatzung. Im Grundsatz erfolgte keine ablehnende Kritik. Nutzungskonflikte bestehen lediglich im Hinblick auf den Blickschutz in Bezug auf die Vorgartensituation bei Südgärten sowie in der Hamburger Straße durch das Heranrücken der Gebäude an die Fahrbahn. Weiterhin werden Bedenken gegen die Stadtvillen mit Flachdächern im Hinblick auf § 11 der Satzung geäußert.

Nach Diskussion stimmt der Bau- und Planungsausschuss dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür
1 dagegen

**6 Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes
- Durchführung der Zukunftswerkstatt -**

2007/088

Die Verwaltung berichtet, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.09.2007 (TOP 6) bereits dem Verfahren der Zukunftswerkstatt zur Aufstellung des neuen F-Planes bezüglich der Bestimmung des Leitbildes abschließend beschlossen hat.

Im Folgenden wird der Ablauf zur Aufstellung des neuen F-Planes dargestellt (siehe Anlage). Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt keine Parallelbehandlung der Zukunftswerkstatt und der F-Planaufstellung. Die Verwaltung geht davon aus, dass das F-Planverfahren bis zum Jahr 2011/2012 andauern wird. In diesem Zusammenhang wird von einigen Ausschussmitgliedern die Meinung vertreten, dass das Aufstellungsverfahren kein Entscheidungsstop für notwendige Maßnahmen bedeuten dürfe. Insbesondere strategisch wichtige Entscheidungen müssten auch während der Zeit als erforderlich getroffen werden. Das Baugesetzbuch verlange nicht, dass während der Neuaufstellung des B-Planes zur Sicherung der Bauleitplanung unter anderem wichtige Infrastrukturmaßnahmen quasi ein Entwicklungsverbot unterliegen.

7 Bereitstellung von Ersatzparkplätzen während der Bauphase des City Centers Ahrensburg (II.BA)

In Anlehnung an die Vorstellung von möglichen Ersatzparkplätzen aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 10.10.2007, TOP 7, wird von der Verwaltung erläutert, dass nach derzeitigem Kenntnisstand insbesondere über die Weihnachtszeit und Feiertage bis zum neuen Jahr die jetzt vorhandene maximale Anzahl an öffentlich zugänglichen Parkplätzen zur Verfügung stehen. Der Kundenverkehr in die Innenstadt sei davon nicht beeinträchtigt.

Die Baumaßnahmen zur Realisierung des 2. Bauabschnitts Einkaufszentrum würden im Januar 2008 erfolgen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie und in welcher Form der abfließende Verkehr aus der Tiefgarage Klaus-Groth-Straße in Abhängigkeit von der Baumaßnahme in der Großen Straße gesteuert werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion wird von einem Bauausschussmitglied vorgeschlagen, zuerst den südlichen Teil der Großen Straße zwischen Rondeel und Einmündung Klaus-Groth-Straße herzustellen, um während der Bauzeit der Tiefgarage Einkaufszentrum Klaus-Groth-Straße eine maximale Anzahl von öffentlichen Parkplätzen ersatzweise in der Großen Straße zur Verfügung zu stellen. Von der Verwaltung wird hierzu angemerkt, dass eine solche Ausbaumaßnahme grundsätzlich möglich sei.

Des Weiteren werden keine Baustelleneinrichtungen für das Einkaufszentrum in der Großen Straße im Bereich der Freiflächen zur Verfügung gestellt, da die Maßnahme in diesem Bereich im Mai 2008 beginne und der Parkraum selber genutzt werden müsse. Stattdessen soll die gesamte Klaus-Groth-Straße zwischen Einmündung Reeshoop und Große Straße unter Berücksichtigung eines ausreichenden Raumes für die Fußgänger zur Erreichbarkeit der Ladengeschäfte als Baustellenbereich zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklung des EKZ beabsichtigt ohnehin, die Tiefgarage einschließlich der zu revitalisierenden privaten Tiefgarage vor dem Weiterbau des Einkaufszentrums ab Oberkante Tiefgaragendecke nutzbar zu machen, d. h., dass ein Maximum an öffentlich zugänglichen Parkplätzen und der private Tiefgaragenplatz zu einem relativ frühen Zeitpunkt wieder zur Verfügung stehen. Zurzeit werden die konstruktiven Bedingungen und bautechnischen Abläufe mit dem Generalunternehmer abgestimmt.

Von dem Vorsitzenden wird zusätzlich erläutert, dass auf keinen Fall bis zum konkreten Bau des Peter-Rantzau-Hauses die Fläche des jetzigen Rasensportplatzes für den ruhenden Verkehr bereitgestellt werden soll. Trotzdem sollte die realisierbare Möglichkeit eines Shuttle-Services mit einer exakten Kostenprüfung von der Verwaltung vorgelegt werden.

8 Antrag des Kinder- und Jugendbeirates für feste Geschwindigkeitsanzeiger an den Ortseinfahrten

Der Kinder- und Jugendbeirat erläutert seinen Antrag zur Installation von festen Geschwindigkeitsmessgeräten.

Die Verwaltung erläutert die Kosten für die Installation eines festen Geschwindigkeitsmessgerätes ohne Messung von Daten in Höhe von ca. 2.000 € und mit Messung von Daten in Höhe von ca. 5.000 € zuzüglich der Kosten eines Stromanschlusses.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion im Ausschuss wird auf den Gewöhnungseffekt durch ein festes Geschwindigkeitsmessgerät hingewiesen als auch hierdurch bedingte Mehrarbeit durch das Personal.

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses werden im Rahmen der Haushaltsberatungen über den Antrag des Kinder- und Jugendbeirates beschließen.

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgt auf der Grundlage des Finanz- und Investitionsplanes 2007 bis 2011, 1. Entwurf, mit Stand vom 09.10.2007 (Seite 20 bis Seite 25) in Verbindung mit der Veränderungsliste vom 31.10.2007 (siehe Anlage). In der Sitzung erfolgt wie nachstehend aufgeführt ausschließlich eine Erörterung der einzelnen Positionen, eine Beschlussfassung soll nach den Fraktionssitzungen voraussichtlich erst in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 05.12.2007 erfolgen.

Seite 20, HHSt. 6300.9500 / Herstellung des östlichen Gehweges Buchenweg

Zur Anfrage zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird Folgendes ausgeführt: Die Straße Buchenweg im Abschnitt Reesenbüttler Redder bis Eschenweg, das so genannte Altbaugelände, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig ausgebaut. 1982 wurde die Fahrbahn mit dem westlichen Gehweg, Straßenbeleuchtung und Kanalisation hergestellt. Der endgültige Ausbau sah jedoch den Grunderwerb zum Bau eines Gehweges auf der Ostseite sowie den Bau des Gehweges vor. Der endgültige Ausbau sollte erst erfolgen, wenn die Ostseite der Straße anbaubar wird.

Den Anliegern wurden deshalb 1982 Ablöseverträge angeboten. Die überwiegenden Anlieger haben diesen Ablösungsverträgen zugestimmt, sodass der Buchenweg mit Fahrbahn, Gehweg und Straßenentwässerung 1982 erstmals ausgebaut worden ist bis auf den zweiten Gehweg. Da nunmehr der Grunderwerb für den zweiten Gehweg getätigt werden kann, kann das Bauprogramm der B-Pläne Nr. 78a und 78b erfüllt werden und die Anlieger, die damals keine Ablöseverträge gezahlt haben, zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden. Sollte von einem weiteren Gehweg, der zur Schulwegsicherung als erforderlich angesehen würde, abgesehen werden, ist eine Änderung der B-Pläne erforderlich.

Seite 20, HHSt. 6300.9510 / Erneuerung von Lichtsignalanlagen

Es handelt sich hierbei um die Erneuerung von über 40 Jahre alten Lichtsignalanlagen, z. B. im Ahrensfelder Weg.

Seite 22, HHSt. 6370.9501 / Erneuerung Moltkeallee

Nach der letzten Untersuchung der Kanalisation in der Moltkeallee stellte sich heraus, dass diese dringend sanierungsbedürftig ist. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme vorgezogen werden.

Seite 22, HHSt. 6370.9503 / Erneuerung Klaus-Groth-Straße

Die Erneuerung der Klaus-Groth-Straße umfasst die endgültige Herstellung der Klaus-Groth-Straße im Bereich zwischen Reeshoop und Große Straße.

Seite 22, HHSt. 6370.9505 / Erneuerung Hagener Allee (Starweg bis Forsthof Hagen)

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass seiner Auffassung nach der Bereich der Hagener Allee vom Forsthof Hagen bis Spechtweg dringender sanierungsbedürftig sei als die Hagener Allee zwischen Starweg bis Forsthof Hagen. Die Verwaltung verweist auf die Prioritätenliste und erläutert diese in Bezug auf die zahlreichen Schadstellen in diesem Bereich im Vergleich zum vorgenannten Abschnitt.

Seite 22, HHSt. 6370.9508 / Erneuerung Bredenbekweg

Die Erneuerung des Bredenbekweges sollte im Zusammenhang mit der sanierungsbedürftigen Kanalisation erfolgen.

Seite 23, HHSt. 6394.9500 / Erschließung B-Plan Gebiet 55 a Marstall / Baukosten für Erschließungsanlagen

Dieser Ansatz beinhaltet die Herstellung eines Teilstückes eines Gehweges im Bereich des B-Planes Nr. 55a An der Schloßgärtnerei.

Seite 23, HHSt. 6600.9510 / AOK-Knoten / Bau und Planung des Kreisverkehrs

Auf Anfrage erklärt die Verwaltung, dass der Haushaltsansatz von 180.000 € sowohl die Planungs- als auch die Baukosten des AOK-Knotens umfasst.

Seite 23, HHSt. 6600.9520 / Planungskosten Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn

Im Jahr 2008 soll eine Untersuchung erfolgen, wie es zu der Blasenbildung im Tunnel kommt mit dem Hintergrund, einen Sanierungsvorschlag zu erarbeiten.

Seite 23, HHSt. 6700.9600 / Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Die Verwaltung erläutert auf Nachfrage den Ansatz zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung.

Seite 24, HHSt. 6800.9500 / Baukosten

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass es sich bei dem Haushaltsansatz von 120.000 € um den Ausbau des letzten Abschnitts der Ladestraße handelt.

Seite 24, HHSt. 7921.3600 / Zuweisung GVFG-Förderfonds Nord

Entsprechend der Veränderungsliste teilen sich die Einnahmen wie folgt voraussichtlich auf:

2008	500.000 €
2009	500.000 €

**10 Erlass der Haushaltssatzung 2008 für das Haushaltsjahr 2007/115
2008**

- Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts -

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt auf Basis des 1. Entwurfs zum Haushaltsplan 2008, Stand 09.10.2007, unter Berücksichtigung der Veränderungsliste vom 09.10.2007 (siehe Anlage). Die Beratung selbst wird seitenweise auf dem weißen und roten Papier des Haushaltsplanentwurfs vorgenommen, sofern die Ansätze des Budgets des Bau- und Planungsausschusses diese betreffen. Angesprochen werden insbesondere:

Seite 23, HHSt. 6550 / Kosten für die Anfertigung von Planungsunterlagen

Die Verwaltung bittet, die Kosten für die Anfertigung von allgemeinen Planungskosten von 70.000 € auf 95.000 € zu erhöhen. Im 1. Entwurf des Haushaltes 2008 sind die von FD IV.2 ermittelten Planungskosten für 2008 von 95.000 € auf 70.000 € zurück gesetzt worden Aufgrund der folgenden im nächsten Jahr zu erledigenden Planungsaufgaben wird um Heraufsetzung des Ausgabenansatzes auf 95.000 € gebeten.

- | | | |
|----|-------------------------|----------|
| 1. | Bebauungsplan Wulfsdorf | 12.000 € |
|----|-------------------------|----------|

Durch Einbeziehung des gesamten Ortsteils Wulfsdorf in die Bauleitplanung für die Institutsflächen (Projekt der Firma Conplan) sind der Stadt erhebliche Planungskosten entstanden.

- | | | |
|----|----------------------|----------|
| 2. | Bebauungsplan Nr. 77 | 15.000 € |
|----|----------------------|----------|

Aufgrund der Gebietsgröße des Bebauungsplanes sind hierfür relativ große Planungssummen angefallen. Deshalb wurde die Planung auf 2 Haushaltsjahre verteilt.

- | | | |
|----|-----------------------------|----------|
| 3. | Bebauungsplan Stormarnplatz | 30.000 € |
|----|-----------------------------|----------|

Der Planungskostenbedarf für die Planung des B-Planes Nr. 80 ergibt sich aus dem Anlass der Errichtung des Peter-Rantzau-Hauses und die angeforderte Erstellung des Planungsrechts bis Ende 2008.

- | | | |
|----|---|--|
| 4. | Diverse Bauleitpläne, Gutachten, Vermessungskosten, landschaftsplannerische und weitere Fachplanung, Städtebauliche Studien etc. (u. a. Wohngebiet Reeshoop – Neue Lübecker: Einbeziehung von Planbereichen, die nicht im Eigentum des Investors liegen und entsprechend von der Stadt zu zahlen sind). | |
|----|---|--|

40.000 €

Die für 2007 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel von 90.000 € sind Ende

Oktober komplett verfügt.

Für Untersuchungen im Umfeld des Bereiches Fannyhöh sind ca. 40.000 € bereit zu stellen. Dies betrifft das Budget des Umweltausschusses.

Seite 23, HHSt. 6100.6554 / Fortschreibung Generalverkehrsplan

Seite 23, HHSt. 6100.6556 / Zukunftswerkstatt Stadtentwicklung

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass für die Zukunftswerkstatt Stadtentwicklung die Erarbeitung gesamtstädtischer Daten erforderlich ist. Hierzu sind insbesondere Daten über die Verkehrsplanung erforderlich, um Grundlagen für die Durchführung einer Zukunftswerkstatt vorzuhalten.

Seite 211, HHSt. 6300.1000 / Sondernutzungsgebühren

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft über die Höhe der Sondernutzungsgebühren in den Jahren 2007/2008 von jeweils 55.000 € im Vergleich zu 2006 mit 38.822,30 €.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund der Baumaßnahme EKZ sind höhere Sondernutzungsgebühren für die Lagerung von Materialien auf öffentlichem Grund angefallen, darüber hinaus wird der Schloss-Weihnachtsmarkt nach 2 Jahren wieder durchgeführt.

Bezüglich der Anfragen zum Vermögenshaushalt wird auf den Tagesordnungspunkt „Finanz- und Investitionsplan 2007 bis 2011“ verwiesen.

11 Verschiedenes

11.1 Bauvoranfrage für das Grundstück Hamburger Straße 18 und 20

Von der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern mitgeteilt, dass der Eigentümer der Grundstücke Hamburger Straße 18 bis 20 in Abstimmung mit der Bauverwaltung sein Gebäude so umgestalten möchte, dass der geforderte AOK-Kreisel den für eine zukunftssträchtige Entwicklung notwendigen Durchmesser von 45 m entspricht.

Die Baumaßnahme konnte bei guter Gestaltung des Eingangsbereiches und unter Berücksichtigung der notwendigen Nebenflächen entsprechend reduziert werden. Das Gebäude selbst soll, wie schon bei der Aufstellung des B-Planes berücksichtigt, als Sozialeinrichtung kombiniert mit Handelseinrichtungen in der Erdgeschossenebene der Hamburger Straße genutzt werden. Die Flächen für den ruhenden Verkehr werden über eine Rampe von der Manfred-Samusch-Straße aus, wie im B-Plan vorgesehen, untergebracht bzw. angebunden.

Der B-Plan hat derzeit den Stand nach § 33 BauGB. In diesem Zusammenhang wird die genaue Lage und Geometrie des zukünftigen Kreisels als Anlage diesem Protokoll beigelegt. Von der Verwaltung wird weiter ausgeführt, dass parallel zu dem Bauvorhaben auch das Eckgebäude auf der Ostseite zwischen Telekom und Hamburger Straße errichtet werden soll. Die Planung, auch hier unter Berücksichtigung des 45 m Kreisels, wird in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses vorgestellt. Die Haupteingangssituation in die Innenstadt könnte somit nach vielen Jahren verwirklicht werden.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird angeregt, die Realisierung des Kreisels in Korrespondenz mit der Hochbaumaßnahme vorzusehen, d. h., dass die Bauarbeiten unmittelbar nach Beendigung der Hochbaumaßnahme realisiert werden sollen. Von einem Ausschussmitglied wird die Anbindung der Manfred-Samusch-Straße unmittelbar über das Privatgrundstück an den Kreisel angeregt. Dies wird nicht zuletzt aus städtebau- und eigentumsrechtlichen Gründen im Verlauf der Diskussion von mehreren Ausschussmitgliedern als nicht erwünschenswert und nicht zweckmäßig erkannt.

Auf Anfrage zu den Stellplätzen wird von der Verwaltung erläutert, dass die Eckwerte der Stellplatzanlage für das beabsichtigte Bauvorhaben Berücksichtigung findet. Unter dem Gebäude in der Minus-1-Ebene werden die Stellplätze nachgewiesen.

11.2 Nutzung des Grundstücks "Alte Meierei"

Gegenstand der Beratung ist die Absicht des Eigentümers, auf dem Gelände der ehemaligen alten Meierei ein Parkhaus zu errichten.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, warum die Vorstellung der Voranfrage erst zum jetzigen Zeitpunkt erfolge, wird angemerkt, dass bis vor kurzem die Höhenentwicklung des Gebäudes vom Antragsteller zur Maximierung der Stellplatzanzahl über das festgesetzte Maß im Zusammenhang mit früheren Bauvorbescheiden ausgedehnt werden sollte. Von der Bauaufsicht wurde deshalb, nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen (Einfügungstatbestand) entsprechend korrigierte Pläne und Nachweise zur umliegenden Bebauung verlangt. Die jetzt eingereichten Planunterlagen entsprechend der Gebäudemasse, insbesondere der Höhe der früheren Bauvorbescheide auf der Grundlage des damaligen Kaufvertrages.

Von einigen Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses wird kritisch angemerkt, dass aufgrund der zwischenzeitlich sich entwickelten Verkehrsproblematik die Abbiegevorgänge und Erschließung des Gebäude aus der Neuen Straße/Carl-Barckmann-Straße zu verbessern sind. Ebenso wird diskutiert bezüglich der äußeren Gestaltung der Stahlkonstruktion optisch Wert verbessernde Maßnahmen zu treffen. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Bau- und Planungsausschuss wie folgt sein Einvernehmen unter nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt im Grundsatz unter nachfolgenden Voraussetzungen den Bau des Parkhochgeschosses auf dem Grundstück alte Meierei stattzugeben:

1. Die verkehrliche Erschließung des Bauwerkes ist in Verbindung mit den äußeren Erschließungselementen in funktionsgerechter Weise nachzuweisen.
2. Die Gestaltung der Außenwände ist in Bezug auch auf die Einfügung des Blocks Manhagener Allee zu verbessern.
3. Die Zufahrt und der Abfluss des Verkehrs in den Heinz-Beusen-Stieg/Neue Straße ist in funktionsgerechter Weise zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

**9 dafür
1 Enthaltung**

11.3 Bauvoranfrage für das Grundstück Ahrensburger Kamp 5

Von dem Lebenshilfewerk Stormarn GmbH wurde eine Bauvoranfrage gestellt, auf dem Grundstück Ahrensburger Kamp 5 Container zur Betreuung von behinderten Kindern aufzustellen. Das Grundstück ist im rechtskräftigen B-Plan Nr. 74 als Fläche „Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Jugend“ ausgewiesen. Für die Aufstellung der Container ist mithin eine Befreiung gemäß § 31 BauGB zu erteilen. Das Baugesetzbuch verlangt eine Zustimmung der Betroffenen. Die Stellungnahme der Betroffenen wurde vom FB III eingeholt. Die frühere Stellungnahme des Fachbereiches ergab keine Zustimmung, sodass eine Befreiung gemäß § 31 BauGB nicht ausgesprochen werden konnte. Nach nochmaliger Intervention liegt nunmehr aus Sicht der Bauaufsicht für einen befristeten Zeitraum von 3 Jahren eine Zustimmung vor, sodass eine Befreiung gemäß § 31 BauGB erteilt werden könnte.

Das Ausschussmitglied Sinning bittet, den Beschluss auszusetzen, damit der Sachverhalt in den Fraktionen beraten werden kann.

Der Vorsitzende bemängelt bezüglich einer zeitnahen Behandlung des Antrags den Verlauf des Beteiligungsverfahrens. Die Angelegenheit soll erneut auf der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses behandelt werden.

11.4 Sperrung des Rathausplatzes

Die zwischenzeitlich gesperrte Rathausplatzfläche wird nunmehr nach Durchführung einiger Sicherungsmaßnahmen wieder mit einer Gesamtbelastung von 7,5 t wieder zur Verfügung gestellt. Die wenigen Kfz einschließlich Beschicker können damit die Freifläche wieder nutzen. Auf Anfrage wird gleichwohl erläutert, dass die Aufstellung der Barriere noch erforderlich ist, um bis zur endgültigen Sanierung der betroffenen Bereiche die einschränkende Tiefgaragenbelastung sonst nicht eindeutig gewährleistet werden kann. Die Zulässigkeit der Tragfähigkeit dieses Rathausplatzteils ist gemäß eines statischen Gutachtens nachgewiesen.

11.5 Ausbau des Straßenzuges Brauner Hirsch - Gewährung einer Zuwendung nach GVFG -

Die Verwaltung wird mit Schreiben vom 8. November 2007 beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein um Auskunft bitten, ob die geplanten baulichen Anpassungen im Braunen Hirsch Auswirkungen auf die Rückzahlung der Gewährung von Zuwendungen haben. Der Entwurf des Schreibens ist als Anlage beigelegt.

11.6 Laubbeseitigung und Fahrbahnreinigung in der Fritz-Reuter-Straße

Ein Ausschussmitglied hat den Eindruck, dass die Kehrmaschine in der Fritz-Reuter-Straße nicht gereinigt habe, weil die Einläufe mit Laub gefüllt sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Laubbeseitigung wurde in der Fritz-Reuter-Straße durch die Stadtbetriebe vorgenommen. Eine Reinigung der Fahrbahn erfolgt gemäß des von der Reinigungsfirma aufgestellten Kehrplanes jeweils donnerstags der ungeraden Kalenderwochen. Versehentlich wurde in der 45. Kalenderwoche die Fritz-Reuter-Straße bereits am Mittwoch gereinigt. Oftmals führen jedoch am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge zur Behinderung bei der Reinigung, sodass der Eindruck erweckt wird, dass die Reinigung nicht durchgeführt worden sei.

11.7 Erschließung des Rettungszentrums im Gewerbegebiet Beimoor Süd

Frau Sinning als Vertreterin des Seniorenbeirates erkundigt sich nach der zeitnahen Erschließung des Rettungszentrum am Beimoor Süd. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Erschließung des Rettungszentrums Beimoor Süd in Form von Baust Straßen qualitativ einschließlich Entwässerung bis Ende Dezember 2007/Anfang Januar 2008 gesichert ist. Das voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt fertig gestellte Gebäude kann dann seine Funktion aufnehmen.

11.8 Sachstand Speicher

Von einem Ausschussmitglied wird angefragt, wie der Eigentümer des Speichers einschließlich der Platzanlage beabsichtigt, mit dem Speichergebäude weiter zu verfahren.

Der Verwaltung ist die weitere Verfahrensweise auch vom Eigentümer nicht bekannt. Die Stadtverordnetenversammlung hat in diesem Zusammenhang jedoch beschlossen, wenn überhaupt ein Abriss erlaubt ist, nur wenn dieses zeitgleich mit einem entsprechenden Neubauvorhaben verbunden und integriert wird. Eine für einen längeren Zeitraum abgeräumte Fläche ist aufgrund der im B-Plan festgesetzten erhaltenswerten Substanz (Festsetzung: E-Gebäude) nicht gestattet.

11.9 Behandlung diverser Tagesordnungspunkte in einer der kommenden Sitzungen

Ein Ausschussmitglied bittet um Behandlung diverser Tagesordnungspunkte unter Verschiedenes zum Thema „Mühlenredder/Tiergarten, „Bauvorhaben Einkaufszentrum,, , „Baumaßnahme A 1“.

11.10 Sondernutzung für ein Transparent im Bereich Bei der Doppeleiche

Ein Ausschussmitglied bittet um Überprüfung der Zulässigkeit des Transparents im Bereich Bei der Doppeleiche.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um eine ungenehmigte Sondernutzung. Die Firma wurde bereits aufgefordert, das Transparent zu entfernen.

11.11 Wassereinbruch in den Räumen der Integrierten Gesamtschule

Ein Ausschussmitglied bittet um Sachstandsbericht zum Wassereinbruch in den Räumen der Integrierten Gesamtschule Ahrensburg.

Anmerkung der Verwaltung:

Regenwasser ist bei Sturzregen über die Kasematten in den 2 Lagerräumen der Niederdeutschen Bühne in der IGS gelaufen. Eine Reparatur erfolgte bereits vor ca. 6 bis 8 Wochen. Es wurde insbesondere Abhilfe geschaffen, indem in den Kasematten kleine Hebepumpen eingebaut worden sind. Ferner sind die abgängigen Fenster erneuert und es ist eine automatische Be- und Entlüftung geschaffen worden.

12 Kennntnisnahmen

12.1 Antrag auf Umbenennung der Fritz-Reuter-Straße

Es wird Bezug genommen auf den Antrag auf Umbenennung der Fritz-Reuter-Straße in „Fritz-Reuter-Allee“. In seiner Sitzung am 06.12.2006 hatte der BPA entschieden, diesen Antrag abzulehnen. Anhand der Vorlagen Nr. 2007/091 fasste der BPA am 05.09.2007 den Beschluss, diese Entscheidung auch im Widerspruchsverfahren aufrechtzuerhalten. Der entsprechende Widerspruchsbescheid wurde Mitte September versandt und ist zwischenzeitlich bestandskräftig und unanfechtbar geworden.

12.2 Verkehrssituation in der Christel-Schmidt-Allee

Seit 2 bis 3 Jahren beklagen sich Anwohner aus der Christel-Schmidt-Allee über den aus ihrer Sicht zunehmenden Verkehr und besonders den Lkw-Verkehr. Zwar wurde von der Stadt klargestellt, dass bauliche Maßnahmen in der Christel-Schmidt-Allee nicht geplant seien, trotzdem wurde die Verkehrsaufsicht um eine Bewertung gebeten.

Danach liegen weder der Polizei noch der Verkehrsaufsicht Meldungen bzw. Beobachtungen über erhöhten Lkw-Verkehr vor. In der Parkallee wurden in den letzten Monaten mehrere Hochbaumaßnahmen realisiert mit der Folge, dass auch einige Lkw die Christel-Schmidt-Allee passieren, um zu den Baustellen zu gelangen. Die Zahl der Lkw ist aber nicht überdurchschnittlich, so dass keine Grundlagen für verkehrsregelnde Maßnahmen vorliegen.

Es ist jedoch geplant, im Laufe des Jahres 2008 in der Christel-Schmidt-Allee die mobile Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen. Zudem steht die anlässlich der Beschwerden aus der Bismarckallee beschlossene Verkehrserhebung und -untersuchung in den Straßen des so genannten Preußenviertels aus.

12.3 Zahl und Volumen von öffentlich Abfallgefäßen

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 10.10.2007, TOP 12.2, wurde gebeten zu prüfen, ob nicht an einigen Standorten ergänzende Papierkörbe aufgestellt werden sollten. Einzelne Ausschussmitglieder halten es für erforderlich, z. B. im Bereich der U-Bahnbrücke im Waldemar-Bonsels-Weg oder am Verbindungsweg zwischen der Waldstraße und der Kerntangente Abfallgefäße zu installieren.

Die Verwaltung hat sich zwischenzeitlich einvernehmlich für einen 45-l-Papierkorb in runder Form entschieden, sodass für das Jahr 2007 noch 10 Exemplare beschafft werden können.

Im Bereich der Busschleife am U-Bahnhof Ahrensburg West stehen bereits 2 Papierkörbe mit jeweils 100 l Fassungsvermögen, die für diesen Bereich ausreichend erscheinen, zumal im Bereich des U-Bahnhofes auch Papierkörbe stehen.

Ein neuer zusätzlicher 50-l-Papierkorb wird an der Bushaltestelle Waldemar-Bonsels-Weg gegenüber des Bahnhofes montiert.

Auf dem P + R-Parkplatz U-Bahnhof West wird ein alter Papierkorb durch ein neues größeres 100-l-Abfallgefäß ersetzt.

Ein 45 l Papierkorb wird Anfang 2008 im Verbindungsweg Waldstraße/Kerntangente aufgestellt.

12.4 Ausschreibung ÖPNV/Standards für das Teilnetz Ahrensburg

- Einsatz von Midi-Bussen und Entscheidung des Verkehrsausschusses -

In der Sitzung am 10.10.2007 hatte der BPA anhand der Vorlagen Nr. 2007/111 angemerkt, dass die Stadt Ahrensburg die Entscheidung des Kreises Stormarn begrüßen würde, dem verbindlichen Einsatz von Klimaanlage, Rußfiltern und Videoüberwachung in den Fahrzeugen für die Ausschreibung im Teilnetz Ahrensburg zum Dezember 2008 zuzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde bezogen auf die Stadtbuslinien der Wunsch geäußert, beim Ausschreibungsverfahren gegebenenfalls durch das Anfordern von Alternativangeboten den Markt zu erkunden mit dem Ziel, zwar bedarfsgerechte aber dennoch kleinstmögliche Busse einzusetzen, das heißt in den Nebenverkehrszeiten den Einsatz so genannter Midi-Busse zu fordern.

Hierzu hat der Kreis Stormarn nunmehr im Schreiben vom 29.10.2007 Stellung genommen, das auszugsweise wie folgt lautet:

„Der Kreis Stormarn ist für die Ausschreibung als Aufgabenträger des ÖPNV federführend verantwortlich. Die Durchführung der Ausschreibung wird vom HVV vorgenommen.

Nach Absprache mit dem HVV ist ein Alternativangebot für den Stadtverkehr Ahrensburg in Form eines Einsatzes von Midi-Bussen in Nebenverkehrszeiten nicht vorgesehen.

Die bevorstehende Ausschreibung des Teilnetzes Ahrensburg richtet sich im Wesentlichen nach dem bestehenden Fahrplan. Nur im Bereich der mit Ausschreibung beginnenden neuen Verbindung Bargteheide – Poppenbüttel kommt es zur Vorgabe eines neuen Bedienungsangebotes.

Für den Stadtverkehr Ahrensburg ist nach den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und den vorliegenden Fahrgastzahlen überwiegend der Einsatz von Stadtbussen vorgesehen. Diese sind in den Hauptverkehrszeiten notwendig. In einigen Fällen ist aus Kapazitätsgründen der (fahrtenweise) Einsatz von Gelenkbussen notwendig (z. B. Linie 169 bzw. 769). Bereits heute werden diese Gelenkbusse zum Teil den ganzen Tag über auf den verschiedenen Linien eingesetzt, weil es für das Verkehrsunternehmen günstiger ist, den selben Bus, der in den Hauptverkehrszeiten benötigt wird, im Umlauf zu belassen, als durch Stadtbusse auszutauschen.

Gleiches würde für die Vorgabe eines Einsatzes von Midi-Bussen gelten. Da mindestens in den Hauptverkehrszeiten Stadtbusse benötigt werden, wäre ein Verkehrsunternehmen gezwungen, zwei Busse für eine Linie vorzuhalten. Dies wäre gleichzeitig mit einer Erhöhung der Kosten verbunden.

Seitens des Kreises ist eine derartige Angebotsgestaltung nicht gewünscht und wird daher nicht in das Grundangebot des Kreises integriert. Der Einsatz von Midi-Bussen ist nur in einem speziellen Stadtbussystem möglich, dass ausschließlich deren Einsatz voraussetzt. Nachfragebedingt ist dies für einen Stadtverkehr wie in Ahrensburg keine wirtschaftliche Lösung.“

Ferner hat der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn in seiner Sitzung am 06.11.2007 eine Entscheidung getroffen zu den in der Ausschreibung zu fordernden Standards. Wie bereits unter TOP 2 „Einwohnerfragen“ angemerkt, konnte sich der Ausschuss aus finanziellen und auch ökologischen Gründen mehrheitlich nicht dazu durchringen, Klimaanlage für die eingesetzten Linienbusse zu fordern und über dieses Kriterium sicherzustellen, dass die Fahrzeuge bei Beginn des 5-jährigen Leistungszeitraumes maximal 5 bis 6 Jahre alt sind. Indem lediglich Rußfilter und die Videoüberwachung gefordert werden, erscheint es möglich und wahrscheinlich, dass das Höchstalter der Fahrzeuge bei Betriebsbeginn 8/9 Jahre sein kann. Das Ziel, die Qualität des Stadtverkehrs weiter zu erhöhen, wird im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens insofern wahrscheinlich nicht oder nur zum Teil erreicht. Derzeit prüft die Verwaltung, ob es sinnvoll sein kann, den städtischen Finanzanteil zu erhöhen, um zumindest auf den wichtigsten Stadtbuslinien 269, 569 und 576 eine verbesserte Qualität der Fahrzeuge sicherzustellen. Die Klimaanlage in Bussen dienen insbesondere der Entfeuchtung des Innenraumes im Winter.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll